

## Fromme Stiftungen

---

**Verfasser:** Dr. Roland Gerber, Stadtarchivar Bern

---

Bern, 11. März 2021

### Versicherung des ewigen Seelenheils

Jede Frau und jeder Mann, die einen Geldbetrag, einen jährlichen Zins oder einen Gegenstand an den Münsterbau schenkten, erwarben die Fürsprache des Stadtheiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht. Geschah diese Stiftung während eines kirchlichen Festes, profitierten sie überdies vom Ablass, den Papst Martin V. bei seinem Besuch in Bern 1418 gewährt hatte. Wer es sich leisten konnte, kaufte darüber hinaus ein ewiges Licht, das Tag und Nacht bei den Gräbern in der Pfarrkirche brennen sollte.

### In Erwartung des baldigen Todes

Häufig geschahen fromme Stiftungen in Form von Legaten. Diese wurden entweder in schriftlicher Form (Testament) oder mündlich vor Zeugen – zum Beispiel auf dem Totenbett – an den Baubetrieb ausgesprochen. Letztwillige Verfügungen betrafen häufig sehr persönliche Dinge wie das beste Gewand, den Ring des gestorbenen Ehepartners, einen Trinkbecher, ein Gebetsbuch oder ein Paternoster aus roten Korallen, den die Verstorbenen bei ihrer täglichen Andacht verwendeten.

### Jede Schenkung ist willkommen

Die an den Kirchenbau gestifteten Beiträge fielen sehr unterschiedlich aus. Während vermögende Ratsherren für die Herstellung ganzer Grabkapellen und farbiger Chorfenster aufkamen, schenkten einfache Handwerker, Tagelöhner und alleinstehende Frauen häufig einzelne Tagelöhne oder Gebrauchsgegenstände aus ihren Haushalten an den Münsterbau. Besonders beliebt waren Textilien wie Kleider und Bettwäsche, Zinnkannen und Häfen sowie Teile militärischer Ausrüstungen wie Brustpanzer und Eisenhauben. Bemerkenswert ist auch die Schenkung eines

*iungen kre hanen* (männlichen Krähenvogels), dessen Verkauf nur wenige Pfennige einbrachte. Keine Zuwendung war zu klein, um nicht am «himmlischen Schatz» teilhaben zu können.

## **Abbildungen**

1. Vom 24. Mai bis 4. Juni 1418 weilte Papst Martin V. während zwölf Tagen in Bern. Für die Unterbringung der geistlichen Würdenträger und deren zahlreiches Gefolge liess der Rat Klosterkirche und Konventsgebäude der Dominikaner eigens umbauen (Spiezer Chronik des Diebold Schilling 1484/85, Burgerbibliothek Bern, Mss.hist.helv.I.16, S. 665). download unter: <https://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-I0016/665>
2. Letztwillige Verfügungen wurden nicht selten erst im Totenbett in Anwesenheit von Priestern und nahen Angehörigen ausgesprochen (Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling 1478 bis 1483, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.2, Bd. 2, S. 10). download unter: <http://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-I0002/10>